

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma

PHARMA ACTION GmbH,

mit Sitz Kurfürstendamm 133, 10711 Berlin

Stand: April 2010

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und der Zwischenverkauf ist vorbehalten. Die auf Aufträgen/ Auftragsbestätigungen aufgeführten Liefertermine sind unverbindlich und beziehen sich auf den Zeitpunkt der Versendung ab Werk oder Lager nach unserer Wahl. Vereinbarte Termine sind nur dann verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich und schriftlich als Fix-Termin bestätigt haben.
2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder in Textform oder durch den Beginn der Bearbeitung der Bestellung erklärt werden. Aufträge durch unsere Vertriebsrepräsentanten bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns bzw. werden stillschweigend durch Lieferung angenommen. Das Stellen einer Proforma Rechnung gilt nicht als verbindliches Angebot oder Annahme eines Angebotes durch uns.
3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer bzw. Lohnhersteller. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
4. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Eine schon gewährte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehenden Forderungen, bleiben alle gelieferten Waren unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-) Eigentum der Verkäuferin unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Pfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an uns ab.
3. Der Kunde ist, sofern er sich nicht im Verzug befindet, zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder der aus einer Verarbeitung entstehenden Produkte nur unter Vereinbarung eines unseres Eigentumsvorbehalts sichernden entsprechenden Eigentumsvorbehalt mit seinem Kunden berechtigt. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Der Kunde tritt bereits jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung oder Weiterbearbeitung der Vorbehaltsware an uns ab.
4. Wird gemeinsam mit der Vorbehaltsware fremde Ware zum Gesamtpreis veräußert, erfasst die Abtretung jene Forderung nur in Höhe des Preises für die von uns gelieferte Ware. Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung berechtigt. Diese Befugnis endet, sobald der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht wie vereinbart nachkommt. In diesem Fall dürfen wir selbst die angetretene Forderung einziehen.
5. Übersteigt der Wert der Sicherungsmittel die zu sichernde Forderung um mehr als 20%, verpflichten wir uns zur Freigabe des übersteigenden Betrages.
6. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden hat insoweit der Kunde zu erstatten.
7. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche zu verlangen. Die Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns bedeutet kein Rücktritt vom Vertrag.
8. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Analysen oder Inspektionen der Ware erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Solange unser Eigentumsrecht besteht, ist die Ware vom Kunden gegen Verlust und Wertminderung, gegen Vandalismus-, Feuer-, Diebstahl- und Transportgefahr, sowie Wasserschäden zu versichern.

§ 4 Lohnfertigung

1. Bei Ware, die auf Wunsch des Kunden nach seinen Vorgaben produziert wird, stellt der Kunde uns von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Schutzrechtsverletzungen frei, die Infolge der Ausführung des Auftrages gegen uns geltend gemacht werden. Er hat uns auch die angemessenen Kosten der Rechtsabwehr zu erstatten.
2. Der Kunde gewährleistet, sich vor Auftragsvergabe vergewissert zu haben, dass die Leistung frei von Rechten Dritter ist.

§ 5 Preise

1. Alle Preise gelten bei verzollter Ware ab Lager Berlin und bei unverzollter Ware ab Zolllager Berlin, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden. Alle Preise sind netto Preise in Euro, sofern keine andere Währung schriftlich vereinbart wurde, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Sollten außergewöhnliche Preisschwankungen in den Ursprungsländern auftreten wie z.B. Rohstoff und oder Devisennotierungen, behalten wir uns Preiskorrekturen vor. Bei einer Abweichung um mehr als 10 % zu Lasten des Kunden hat dieser ein Rücktrittsrecht von dem Vertrag für die betroffene Ware.
3. Der Kunde verpflichtet sich, mit seiner Bestellung ein unwiderrufliches und bestätigtes Akkreditiv einer anerkannten Bank vorzulegen, sofern die Parteien sich nicht auf eine andere Zahlungsmodalität geeinigt haben.
4. Der Kunde hat bei Zahlungsverzug eine Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Gegenüber dem Kunden behalten wir uns vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
5. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns schriftlich anerkannt wurden.
6. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
7. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmung des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Wir werden den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
8. Werden uns Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden mehr als nur unerheblich mindern, ergeben sich begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, können wir die sofortige Fälligkeit aller Forderung einschließlich etwaiger Wechsel mit späteren Fälligkeiten gegen den Kunden geltend machen oder die Stellung von Sicherheiten verlangen. Wir sind in diesen Fällen auch zum fristlosen Rücktritt von einem Vertrag berechtigt. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl alle uns gegebenen Sicherheiten freizugeben, soweit sie den Wert unserer jeweiligen Gesamtforderungen um mehr als 25 % übersteigen.

§ 6 Gefahrübergang/Lieferung

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Kunden über mit der Übergabe der Ware, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft über und lagert die Ware auf seine Kosten.

2. Der Versand erfolgt nach unserer Wahl ab Lager oder Werk. Wir behalten uns die Wahl der Versandart und des Versandweges vor.
3. Teillieferungen sind zulässig.
4. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von entsprechenden Ereignissen, die uns die Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Krieg, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, auch wenn sie bei unseren Lohnherstellern oder Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten - haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
5. Wenn die Behinderung gem. Ziffer 4 länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Fristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir aus einem Grund gem. Ziffer 4 von unserer Verpflichtung frei, kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.
6. Der Kunde gewährleistet, dass er die für den Import der Ware erforderlichen Erlaubnisse besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, gehen entsprechende Mehrkosten zu seinen Lasten. Wir gewähren dem Kunden zu den von uns angegebenen Preisen die für die Beantragung von Erlaubnissen notwendigen und von uns zu erbringenden Nachweise, wenn diese in der Bestellung angegeben sind und von uns schriftlich bestätigt wurden. Darüber hinaus gehende Unterstützungshandlungen sind vom Kunden gesondert zu vergüten.

§ 7 Prüfung der Ware / Gewährleistung

1. Der Kunde hat die Ware binnen 5 Werktagen nach Erlangung der Verfügungsgewalt auf äußere Mängel (insb. Anzahl Packstücke, Beschädigungen, Gewicht) zu prüfen. Binnen 10 Werktagen nach Erlangung der Verfügungsgewalt hat der Käufer die Ware zu analysieren, ob diese der vereinbarten Qualität entspricht. Die Qualität der Ware hat der Kunde anhand entnommener Stichproben in geeigneter Art und Weise durch ein kompetentes Labor prüfen zu lassen. Bei der Überprüfung der Qualität (insb. der Aktivität / des Gehalts) ist die Methode zu verwenden, unter deren Geltung die Ware verkauft wurde. Entdeckte qualitative oder quantitative Mängel sind uns binnen 2 Werktagen nach Entdeckung schriftlich zu melden.
2. Ein qualitativer Mangel liegt vor, wenn das vom Kunden gezogene und durch uns überprüfte Chargenmuster abweicht von der Produktbeschreibung. Fehlt eine Produktbeschreibung, liegt ein qualitativer Mangel vor, wenn das vom Kunden gezogene und durch uns überprüfte Chargenmuster abweicht von dem der Ware beiliegenden Analysenzertifikats und die Abweichung die in den Arzneibüchern (Pharmakopöen) oder von uns angegebenen Tolleranzgrenzen überschreitet.

3. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
4. Rügt der Kunde qualitative Mängel an der Ware und erkennen wir diesen nicht an, erfolgt eine Schiedsanalyse nach handelsüblichen Maßstäben oder wie in den Spezifikationen oder dem Analysezeugnis der jeweiligen Ware ausgewiesen durch das Labor der ACC GmbH in Leidersbach, Deutschland. Dies gilt insbesondere für die Wirkstoffe Heparin und Chondroitin Sulfat. Die Feststellung des Labors ist für die Parteien bindend. Die unterlegene Partei hat die Kosten der Prüfung zu tragen.
5. Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift.
6. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
7. Wählt der Kunde nach gescheiteter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
8. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat. Zwingende gesetzliche Verjährungs- und Haftungsvorschriften wie z.B. die Haftung bei der Übernahme einer Garantie, die Haftung für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf bleiben unberührt.
9. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Durch Überlassung von Mustern vor oder aus Anlass des Vertragsabschlusses wird kein »Kauf nach Muster« vereinbart, das heißt, es handelt sich lediglich um Anschauungsmuster, die den ungefähren Charakter der Ware zeigen. Bestimmte Eigenschaften werden hierdurch nicht vereinbart. Abweichend können die Parteien einen Kauf nach „Muster für gut befunden“ vereinbaren. In diesem Fall hat die gelieferte Ware dem Muster zu entsprechen.
10. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

1. Sofern nicht individualvertraglich eine abweichende Regelung getroffen wurde, gilt für unsere Haftung das Folgende:

2. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
3. Wir haften bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.
5. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Übergabe der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

§ 9 Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass die zur Erfüllung der Verträge erforderlichen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sowie des deutschen Internationalen Privatrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin, Deutschland. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch bei einem Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.